

Codex diplomaticus Brandenburgensis

Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellenschriften für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten

Supplementband und Schluß des ganzen Werkes bis auf die Register

Riedel, Adolph Friedrich Berlin, 1865

CXXVIII. Kurfürst Joachim nimmt Ludwig Paschen als einspännigen	Diene
vom Haus aus in Dienst, am 28. August 1543.	

Nutzungsbedingungen

urn:nbn:de:hbz:466:1-55834

bey der gestalten Hoff- vnd Cantzeley-Ordnung verbleiben, vnd wann der Coadjutor hierin in die Stiffte kommet, soll er solches alles vnserm Herrn Vetter dem Cardinal vnd dem Thumcapitul mit seinen Brieff vnd Siegeln, auch mit seinen Leyblichen Eyde Bekräfftigen vnd in forma meliori vollziehen, darzu geloben vnd Schweren, wo Er seiner Lieb Todt erleben würde, das Er diese Beyde Ertz- vnd Stiffte annehmen vnd alssdenn dem Capitul das gewöhnliche Ertzbischoffliche vnd Bischoffliche jurament, so vnser Herr Vetter der Cardinal gethan, mit sambt den Artickeln beyder Bündtnüs, zu halle vnd Nürnberg ausgericht, Ehe vnd zuvor Er die possession der Stiffte annimbt, thue.

Hierüber hat das Dum-Capitul mehrgedachten vnssern Herrn vnd Vettern dem Cardinal eine steuer zu fordern Bewilliget, Soviel sein Lieb bey der Landtschafft erhalten mögen, dabey sich auch das Thum-Capitul erbothen, Fleiss zu haben vnd die Sache ihres Vermügens zu fordern, da dann auch mit der Landtschafft von ablegung vnsers herrn Vettern des Cardinal vnd Beyder Stiffter schulden vnd Beschwerungen, auch von den Schulden, die nach seiner Lieb tödtlichem abgange, den Gott der Allmächtige Lang verhüten wolle, unbezahlt Bleiben, soll gehandelt werden.

Welche Artickel mehrgedachter vnser Lieber Herr vnd Vetter der Cardinal vnd das Thumb-Capittul also, wie obgesatzt, zu halten vnd denselben nachzukommen vorwilliget vnd zugesaget, Treulich vnd ohngesährlich.

Des zu uhrkunde haben wir vnser Secret siegel neben seiner Lieb vnd Ihren Insiegeln hieran hangen lassen, Vnd Wir Albrecht, von Gottes gnaden der heyligen Römischen Kirchen, des tittels Sancti Petri ad vincula Priester, Cardinal vnd Legatus natus, zu Magdeburg vnd Mentz Ertz-Bischoff, Primas in Germanien, Ertz-Cantzlär vnd Churfürst, Administrator des Stiffts zu halberstadt, Marggraff zu Brandenburgk, Dessgleichen auch Wir Dechand, Senior vnd gantz Capittul der Thumbkirchen zu Magdeburg Bekennen hiermit, das wir vns obgesatzter Artickel in aller massen, wie die stehen uff underhandlunge vnsers Lieben herrn Vettern, Brudern, gefattern vnd gnädigsten herrn des Churfürsten zu Brandenburg etc. Vertragen vnd vereiniget. Des zu sicherheit haben wir neben seiner Lieb vnd Churfürstlichen Gnaden vnsere Insiegel auch hieran hangen lassen. Geschehen vnd gegeben zu Magdeburgk, Mantags nach Circumcisionis Domini, Anno Domini Christi Geburth Tausendt Fünsthundert vnd im ein vnd viertzigsten.

Albertus, Cardinalis etc. Joachim, kurfurft.

Ans bem Copiario Ro. 13 f. 6 ff. im Königs. Prov. Archive zu Magbeburg.

CXXVIII. Kurfürst Joachim nimmt Ludwig Paschen als einspännigen Diener vom haus aus in Dienst, am 28. August 1543.

Wir Joachim, Churfurst etc., Bekennen —, das wir vnsern lieben getreuen Ludwigk Paschen zu vnserm Diener vnd einspennigen von Haus aus vs drey Jare langk bestaldt vnd angenhomen haben, Bestallen vnd nhemen Ine datzu an in Crast vnd macht dis briefs, also das er solche drey Jare vber von dato antzurechnen vnser bestalter Diener vnd einspenniger von Haus,

als von Soltwedel, do er Heuslichen whonet, aus, vns vf vnser erfordern an die orthe vnd zu den sachen, dahin vnd datzu wir Ine bescheiden, gewertigk sein, vf vnser erfordern dienen vnd sich vnsers bescheidts treulichen vorhalten, vnd zu solchen Dienste allewege ein tuglich pferdt haben vnd halten soll, wie er vns des eide vnd pflichte gethan, Dakegen wir Ime wiederumb gelobt, Jerlich an Besoldung vnd kleidung wie der andere vnserer Einspennigen an vnserm hove einem — geben zu lassen etc. Coln an der Sprewe, Dienstags nach Bartholomei Anno etc. XLIII.

Aus einer Abichrift in Georg B. v. Raumer's Papieren.

CXXIX. Kurfürst Joachim nimmt einen fremben Gartner in seinen Dienst, am 23. Februar 1544.

Wyr Joachim, Churfurst etc., Bekennen —, das wir vnsern lieben getrewen Merten Saurnageln van Stothgart zu vnserm gertner vnd diener drei Jar lang die negsten nach einander volgendt ausgenommen, vnd Ime alle Jar dreisig gulden Muntz vnser Landswerung Jarsolts vorsprochen vnd zugesagt haben, vnd nehmen Inen also drei Jar langk zu vnserm gertner vnd diener auf, vorsprechen Im alle Jar die Zeit der Bestellung Jerlichen dreisig gulden Jarsolds, vf vnserm Rathhause alhier zu Coln vnd alle quatember VIII fl. zu fordern, darzu zwei kleit als Rock vnd kappen, vnd wollen Ime einen Jungen halten, Ime auch selbander an vnserm Hose essen vnd trinken, dergleichen morgen Broth, vnterdrank vnd schlaftranck vnd opffergelt geben lassen, In gegenwertiger Craft vnd macht dits bris, dargegen soll berurtter Merten Saurnagell die Zeit vber vnsern garthen mit Bom pslantzen vnd anderm, was des garthen Notturst erfordert, mit sleis warthen, denselben getreulichen furstehen, Auch vnser bestes wissen vnd werben, schaden vnd Nachteil vorhuetten helssen, wie er vns dan des sunderliche pslicht vnd aide gethan hat. Actum Sontags Esto mihi etc. XLIV.

Aus einer Abichrift in Georg 29. v. Raumer's Bapieren.

CXXX. Kurfürst Joachim bestätigt bas Leibgebinge einer Jubin, am 27. Februar 1544.

Wir Joachim, Chufurst etc., bekennen vnd thun kunt etc., das vns vnser Diener vnd lieber getrewer Michell Jude von Derneburgk mit vnderthenigen Bericht angelangt, das er sich mit seinem ehelichen Weibe, Merlen Judin genant, weiland Joseph Juden zu Schleusingen Tochter, vorehelicht, vnd jme dieselbige nach judischer Ordnung zum ehelichen Weibe vortrawen lassen, vnd hette jme berurtter Joseph Jude drei tausent reynische Goltgulden Ehegelds mitgegeben,